

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten diese 56. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Hatten, den 13.10.2015
L.S. gez. Kersting
(in Vertretung Kersting)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 die 56. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Hatten, den 13.10.2015 L.S. gez. Kersting
(in Vertretung Kersting)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.08.2015 bis 17.09.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 13.10.2015 L.S. gez. Kersting
(in Vertretung Kersting)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hatten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 12.10.2015 beschlossen.

Hatten, den 13.10.2015 L.S. gez. Kersting
(in Vertretung Kersting)

Genehmigung

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 1145 - 2015) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den 18.01.2016
L.S. i.A. Gayk
Genehmigungsbehörde

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.01.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg bekannt gemacht worden.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 29.01.2016 wirksam geworden.
Hatten, den 01.02.2016 gez. Pundt
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den
(Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014



Regionaldirektion Cloppenburg

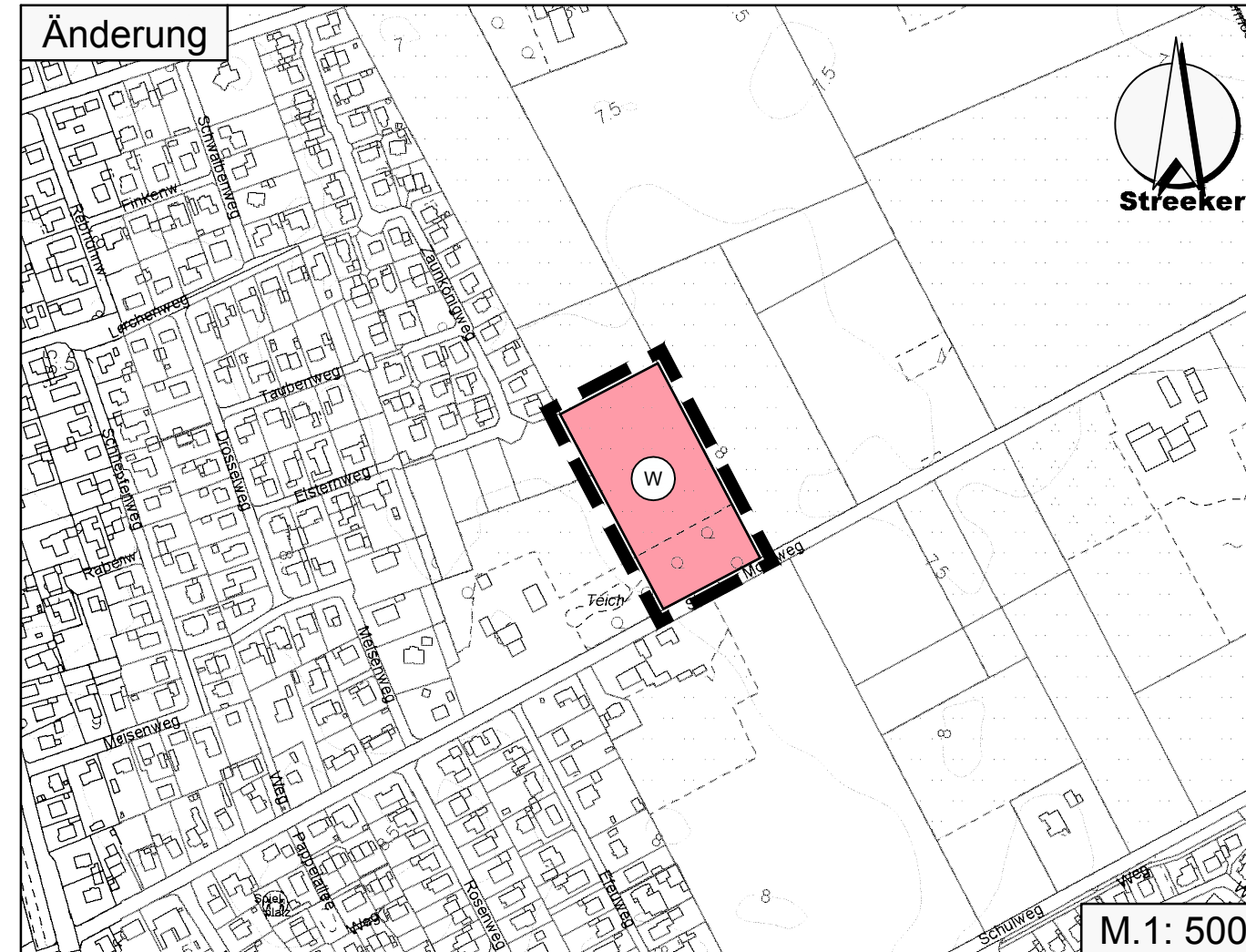
Planverfasser

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den 13.10.2015
Ehnenstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
gez. H. Meyer
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

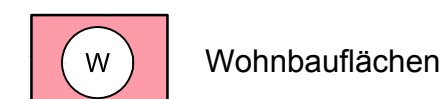
Hiermit wird beglaubigt, dass die Abschrift mit der vorgelegten Urschrift der 56. Änderung des Flächennutzungsplans übereinstimmt.

Hatten, den Im Auftrag:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen



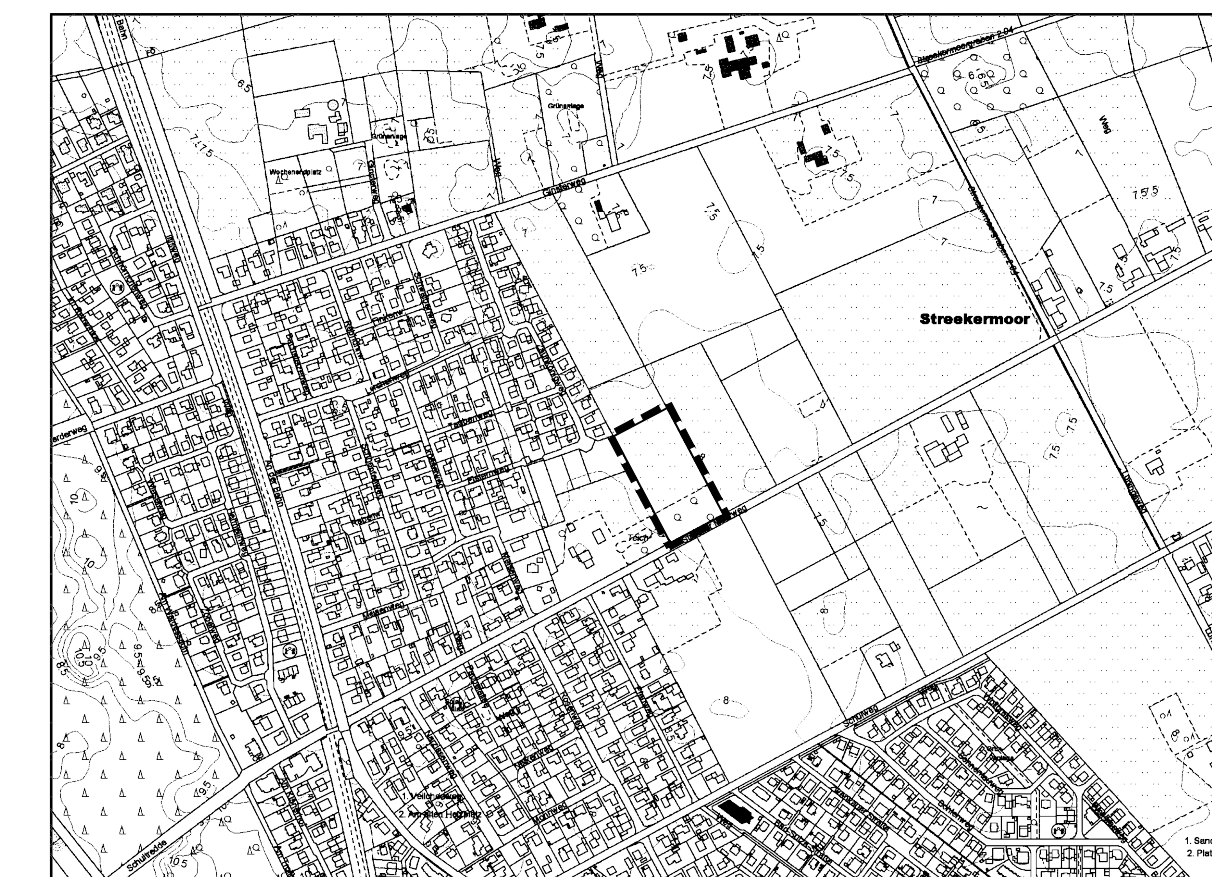
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 56. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 zugrunde.

Gemeinde Hatten

56. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan : 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de

Bearbeitungsstand: ABSCHRIFT